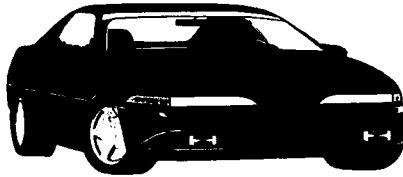


# LANDRATSAMT

## Die KFZ.-Zulassungsbehörde informiert



### Zulassungsbehörden:

78048 Villingen, Am Hoptbühl 2  
Telefon 07721/913-7400  
Fax 07721/913-8919

78166 Donaueschingen, Humboldtstr. 11  
Telefon 07721/913-5000  
Fax 07721/913-6900

### Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch

8.00 – 14.00 Uhr

Donnerstag

8.00 – 13:00 Uhr  
14:00 – 17:30 Uhr

Freitag 8.00 – 11.30 Uhr

E-Mail: [Strassenverkehrsamt@Lrasbk.de](mailto:Strassenverkehrsamt@Lrasbk.de)

Internet: [www.Schwarzwald-Baar-Kreis.de](http://www.Schwarzwald-Baar-Kreis.de)

Wenn Sie Fragen bezüglich der Zulassung oder Abmeldung Ihres Fahrzeuges haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an eine unserer Zulassungsbehörden. Unabhängig von Ihrem Wohnort können Sie jede Zulassungsbehörde in Anspruch nehmen.

### **Achtung:**

***Lastschrifteinzug als Voraussetzung für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges!!!!***

Die Zulassung eines Fahrzeuges ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Fahrzeughalter ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben vorlegt. Die Angabe der IBAN-Nr. ist zwingend erforderlich.

# Was Sie mitbringen müssen

	Personalausweis oder Reisepass mit Wohnsitzangabe	Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbesch. Teil II	Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbesch. Teil I	eVB= Elektronische Versicherungsbestätigung zum Abruf	Abmeldebestätigung bzw. ungültigen Fahrzeugschein od. Zulassungsbesch. Teil I	Kennzeichenschilder	Untersuchungsbericht bzw. Gutachten (TUV, DEKRA)	<b>SEPA&gt;Lastschriftmandat</b> (früher Einzugsermächtigung) zum Einzug der Kfz-Steuer
Zulassung eines Neufahrzeuges	X	X		X				X
Umschreibung eines Fahrzeugs (Fz.), das im Zulassungsbezirk zugelassen ist.	X	X	X	X	X		X	X
Umschreibung eines stillgelegten bzw. außerbetriebgesetzten Fz. das vorher im Zulassungsbezirk zugelassen war	X	X		X	X	X	X	X
Umschreibung eines Fz. das außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen ist	X	X	X	X	X	X	X	X
Umschreibung eines stillgelegten bzw. außerbetriebgesetzten Fz., das vorher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war	X	X	X	X	X		X	X
Umschreibung eines Fz. das außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen ist (Mitnahme Kennzeichen)	X	X	X	X	X		X	X
Wiederzulassung eines vorübergehend stillgelegten Fahrzeugs für den bisherigen Fahrzeughalter	X		X	X	X	X	X	X
Stilllegung bzw. Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges			X			X		
Berichtigung des Fahrzeugscheines bzw. d. Zulassungsbescheinigung Teil I b. Wohnungswechsel im Zulassungsbezirk	X		X				X	
Berichtigung des Fahrzeugscheines bei technischen Änderungen am Fahrzeug		X	X				X	
Kurzzeitkennzeichen für Probe- oder Überführungsfahrten	X	X	X	X (speziell für Kurzzeitkennzeichen)				

## Wichtig:

- Bei Zulassungsvorgängen für andere Personen (Dritte) benötigen Sie zusätzlich eine Vollmacht;
- Minderjährige benötigen die Unterschrift beider Elternteile und deren Ausweispapiere;
- Firmen benötigen je nach Rechtsform verschiedene zusätzliche Unterlagen
- (Auszug aus dem Handelsregister, Gesellschaftervertrag, Vollmacht der Geschäftsführung usw.) Gleiches gilt für Vereine;
- Bei Neufahrzeug COC-Papier/EWG-Übereinstimmungsbescheinigung.